



Gesuche für Zahnbehandlungen / kieferorthopädische Massnahmen

Unterlagen/Informationen, welche die SGG zur Gesuchbearbeitung benötigt:

1. Beurteilung durch die/den Kantonalen Vertrauenszahnarzt/-ärztin oder die/den für Ihre Gemeinde zuständige/n Vertrauenszahnarzt/-ärztin, dass die vorgeschlagene Behandlung unbedingt zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen soll und dass sie wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich ist. Die Adressen der Kantonalen Vertrauenszahnärzte/-innen erfahren Sie bei Ihrem Kantonszahnarzt / Ihrer Kantonszahnärztin:

<https://kantonszahnaerzte.ch/vorstand-und-mitglieder/>

Die Kosten für die Beurteilung werden **nach Absprache** von der SGG übernommen.

Für Personen, die Sozialhilfe empfangen, benötigen wir zudem folgende Unterlagen:

2. Bestätigung der/des Behandelnden, dass die Behandlung gemäss der „Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe“ der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erfolgt und wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich ist. Die SKOS-Richtlinien besagen (im Kapitel B.4.2): *„Ausser in Notfällen ist vor jeder Behandlung ein Kostenvoranschlag zu verlangen. Dieser soll auch über das Behandlungsziel Auskunft geben. Die Kosten werden zum SUVA-Tarif bzw. zum Sozialtarif des jeweiligen Kantons übernommen. Die Kosten jährlicher Zahnkontrollen und Dentalhygiene (Zahnsteinentfernung) sind in jedem Fall anzurechnen. Bei kostspieligen Zahnbehandlungen kann das Sozialhilfeorgan die freie Wahl des Zahnarztes einschränken und einen Vertrauenszahnarzt beziehen.“*
3. Bestätigung der/des Behandelnden, dass die Behandlungsempfehlungen für Sozialhilfeempfänger/-innen der Kantonszahnärzte/-innen erfüllt sind: <https://kantonszahnaerzte.ch/behandlungsempfehlungen/>
4. Ausgefülltes **Zahnformular Sozialzahnmedizin** durch die/den Behandelnden, ebenfalls unter: <https://kantonszahnaerzte.ch/behandlungsempfehlungen/>